

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 41. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/041/2013)

am Mittwoch, 25. September 2013,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Johann von Keyserlingk

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Michael Heidrich

Bodo Kilian

Walter Rogge

Annegret Wagner

Mitglied Liste DIE LINKE

Gudrun Böhmig

Ilona Schär

Kerstin Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Reinhard Decker

Matthias Just

Carola Kufner

Mitglied Liste SPD

Christian Bösl

Alexandra Kruse

Mitglied Liste FDP

Katja Rülke

Mitglied Liste Freie Bürger

Christian Scholz

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Werner Schnuppe

Mitglied Liste NPD

Fritjof Richter

Stellvertretende Mitglieder

Ingo Liermann

Vertretung für Herrn Sven Gärtner

Abwesend:

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Sven Gärtner

Verwaltung:

Herr Socher

Herr Hermann

Herr Faupel

Abt.-Ltr. Stadtökologie

Abt.-Ltr. Stadtentwicklungsplanung

SB Gewerbeflächenplan

Gäste:

Frau Betscher

Centermanagerin Schillergalerie

ca. 5 anwesende Bürger

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 40. Ortsbeiratssitzung am 14.08.2013
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 **V1286/11 beratend**
 - 2.2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V1829/12 beratend**

hier:

 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
- 3 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 4 Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

öffentlich

Einleitung:

Die Ortsamtsleiterin (OAL), Frau Günther, begrüßt die Ortsbeiräte (OBR) und eröffnet die 41. Sitzung. Die Einladung zur Sitzung ist den Ortsbeiräten form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist mit 20 von 21 Ortsbeiräten gegeben. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 40. Ortsbeiratssitzung am 14.08.2013

Gegen die Niederschrift zur 40. Sitzung werden keine Einwände erhoben. Frau Kufner und Herr Heidrich werden um Unterzeichnung gebeten.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

**V1286/11
beratend**

Frau Günther erinnert daran, dass die Vorentwürfe zum Landschaftsplan (LSP) und Flächennutzungsplan (FNP) im Mai 2008 dem OBR vorgestellt worden sind. Zur Vorstellung des Entwurfs des LSP begrüßt sie Herrn Socher.

Der LSP ist ein Fachplan für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im gesamten Stadtgebiet. Er bildet die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, insbesondere als Maßstab für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Anordnung von Ausgleichsflächen. Seine Darstellungen werden grundsätzlich in den FNP übernommen. Seine Festsetzungen entfalten jedoch keine direkte Verbindlichkeit, sondern dienen als Abwägungsgrundlage. Weicht der FNP von den Festsetzungen des LSP ab, sind diese jeweils zu begründen.

Durch die erfolgten Eingemeindungen existieren neben dem LSP für das Stadtgebiet auch noch diverse Landschaftspläne der Ortschaften. Indem ein einheitlicher LSP für das gesamte Stadtgebiet erstellt wird, sollen auch abweichende Darstellungssystematiken harmonisiert werden.

Der LSP umfasst neben einer schutzgutbezogenen Analyse des Stadtgebietes auch die Fachleitbilder für Boden, Wasser, Stadtklima, Biotope und des Landschaftsbildes. Daraus wurde das Strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ entwickelt. Dieses langfristige Zielkonzept integriert die allgemeinen Grundsätze nachhaltiger Entwicklung mit den einzelnen Fachzielen. Dadurch soll eine kompakte Siedlungsstruktur und gleichzeitig ausreichende Freiräume zur Sicherung der ökologischen Funktionen gewährleistet werden. Die ökologisch bedeutsamen Flächen bilden idealerweise eine Netzstruktur, innerhalb derer bebaute Zellen existieren. Zur Realisierung des Leitbildes wurde ein Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept erstellt.

Stadtklimatisch besitzt Blasewitz kaum Kaltluftentstehungsflächen. Durch die hohe Bevölkerungsdichte und den hohen Grad der Versiegelung ist eine Überwärmung feststellbar. Aus Sicht des LSP sollten daher keine neuen Bauflächen geschaffen werden. Zudem gibt es zahlreiche technische Möglichkeiten um mikroökologische Ausgleichsflächen zu schaffen. Perspektivisch sollte auch die Wiederbegrünung des alten Elbarmes bis zum Großen Garten im Auge behalten werden.

Herr Schnuppe erkundigt sich, welche Auswirkungen die Festsetzung der im Ortsamtsgebiet gekennzeichneten Altlastenverdachtsflächen mit sich bringen. Herr Socher erklärt, dass ledig-

lich bei Umnutzungen in sensiblere Nutzungsarten hier besonders geprüft wird, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Herr Just möchte wissen, warum der LSP den „Wissenschaftsstandort Ost“ nicht darstellt. Der Plan stellt hier den Ist-Zustand dar, da diese Planabsicht noch nicht durch einen rechtskräftigen B-Plan festgesetzt wurde, so Herr Socher.

Herr Bösl erinnert daran, dass das Stadtplanungsamt ausgeführt hat, dass diese Kleingartenflächen und insbesondere deren Grundwasser kontaminiert seien. Er erkundigt sich, warum diese Flächen nicht als Altlastenverdachtsflächen ausgewiesen wurden. Zudem möchte er wissen, ob es einen neuen Stand zur Wiedernutzbarmachung des Landgrabens gibt. Herr Socher erklärt, dass viele Kleingartenflächen auf tieferen Altablagerungen liegen. Durch die natürliche Auswaschung sei keine Gefahr für die kleingärtnerische Nutzung zu befürchten. Eine besonders hohe Belastung ist ihm an diesen Standort nicht bekannt. Die zukünftige Nutzung des Landgrabens wird im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung von Bedeutung sein. Da die beteiligten Akteure derzeit durch die Auswertung des Juni-Hochwassers gebunden sind, wird die Planung erst nach Abschluss weiter verfolgt.

Herr Heidrich bezweifelt die Aussagen zur stadtklimatischen Veränderung anhand der gezeigten synthetischen Klimafunktionskarte. Ihn interessiert, wie diese Veränderungen gemessen wurden. Herr Socher führt aus, dass die Daten aus dem Regionalen Klimaanpassungsprogramm für die Modellregion Dresden (REGKLAM) stammen. Dieses wurde durch verschiedene Institute der Technischen Universität Dresden sowie das Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung erarbeitet. Hierzu wurden örtliche Wetterdaten ausgewertet und regelmäßige Messfahrten durchgeführt.

Auch wenn die Gesamtwerte im Durchschnitt liegen, wurde bei der Temperatur wie auch bei den Niederschlägen der einzelnen Ereignisse die Tendenz zu Extremwerten festgestellt. Er bietet an, diese Sachverhalte in einer separaten Veranstaltung vorzustellen.

Herr Richter bestätigt diese Ausführungen. Es sei unstrittig, dass durch die dichtere Bebauung mehr Emissionen und damit eine Veränderung des Stadtklimas einhergeht.

Herr Liermann erkundigt sich, welche praktischen Auswirkungen sich daraus für die öffentliche Bepflanzung und ggf. für Eigentümer ergeben werden.

Herr Socher bestätigt, dass die Pflanzlisten im Bezug auf die Klimaverträglichkeit überarbeitet wurden. Auswirkungen auf Private wird es nur im Zuge der Festsetzungen in B-Plänen, also bei Neubauten, geben.

Frau Günther vergewissert sich, ob der nach der Öffentlichen Auslegung abgewogene LSP dem Ortsbeirat nochmals vorgestellt wird. Herr Socher hält dies für wahrscheinlich. Da dieser Verfahrensschritt nicht gesetzlich geregelt ist, obliegt diese Entscheidung letztendlich der Oberbürgermeisterin.

Herr Heidrich hebt die Bedeutung des LSP für zukünftige Planungen hervor und plädiert dafür, keine überstürzte Entscheidung zu treffen. Da es sich um eine langfristige Planung ohne Zeitdruck handelt, beantragt er die Vertagung auf die 43. Sitzung. Frau Günther bietet an, hierzu eine Arbeitsgruppe einzuberufen, was auf breite Zustimmung stößt.

Da keine groben Unstimmigkeiten entdeckt wurden, spricht sich Herr Liermann für eine möglichst zeitnahe Bürgerbeteiligung aus und lehnt die Vertagung daher ab.

Frau Schär möchte die öffentliche Auslegung nicht verzögern und spricht sich gegen eine Vertagung aus. Sie stellt den Ergänzungsantrag, dass der LSP nach der Abwägung dem OBR erneut vorzustellen ist.

Frau Günther lässt zuerst über die Vertagung abstimmen, da dieser der Weiterbehandlung des Themas am meisten widerspricht.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0

Als Termin für die Sitzung der Arbeitsgruppe wird Montag der **14.10.2013 18:00 Uhr** im Ratsaal Blasewitz festgelegt.

2.2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

**V1829/12
beratend**

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Frau Günter begrüßt Herrn Hermann und Herrn Faupel zur Vorstellung des FNP-Entwurfes.

Der FNP soll die Art der Bodennutzung für die Gesamtstadt in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen darstellen. Der derzeit gültige FNP deckt durch die Eingemeindungen nicht das komplette Stadtgebiet ab und hat den Planungshorizont 2005 schon lange überschritten. Zudem existiert als übergeordnete Planung seit 2009 ein neuer Regionalplan, weshalb eine Überarbeitung dringend geboten war.

Die verschiedenen Nutzungsansprüche müssen durch den FNP als Mittel der vorbereitenden Bauleitplanung möglichst harmonisch und zum Wohle der Gesamtstadt in Einklang gebracht werden. Der Hauptplan wird durch die Begründung konkretisiert. Diese enthält den Begründungstext, 19 Beipläne und einen Umweltbericht.

Der Vorentwurf wurde im Herbst 2009 öffentlich ausgelegt. Insgesamt gingen über 800 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie 2.348 einzelne Anregungen und Hinweise vor allem aus der Bürgerschaft ein. Diese wurden gesichtet, analysiert und teilweise übernommen. Er betont, dass der vertagte LSP nur einer von diversen Fachplanungen ist, deren Belange in den FNP einfließen und abgewogen werden müssen.

Da das gesamte Stadtgebiet auf einem Plan abgebildet werden soll, wurde der Maßstab auf 1:15.000 angehoben. Dies hat zur Folge, dass grundsätzlich nur noch Flächen ab zwei Hektar dargestellt werden. Eine Ausnahme bilden Grünflächen, welche bereits ab einem Hektar berücksichtigt werden. Herr Hermann erläutert die einzelnen Darstellungsänderungen, welche sich zwischen dem Vorentwurf und dem Entwurf ergeben haben.

Herr Faupel führt fort, dass Blasewitz das Ortsamtsgebiet mit der höchsten Einwohnerdichte, den meisten Wohnungen und dem geringsten Wohnungsleerstand sei. Zudem läge eine überdurchschnittliche Versorgung mit Einzelhandelseinrichtungen vor. Im Bezug auf das anhaltende Bevölkerungswachstum wurden verstärkt innerstädtische Flächen mit Entwicklungspotenzialen untersucht. Es wurde nachgewiesen, dass der Bedarf der voraussichtlich 2025 seinen Höhepunkt erreichen wird, theoretisch gedeckt werden kann. Im Ortsamtsgebiet Blasewitz liegt das Wohnbaupotenzial durch die Belegung von Brachen und Baulücken sowie durch die Aufwertung und Intensivierung von Nutzungen bei ca. 51 Hektar (6% der bereits bebauten Fläche).

Als Potenziale nennt er die Areale an der Hepke-/ Schmiedeberger Str., der Geisingstr., der Kipsdorfer-/ Weesensteiner Str. und der Rosenbergstraße.

Der Bereich des ehem. Straßenbahndepots in Tolkewitz wurde von einer gewerblichen Branche als Gemeinbedarfsfläche Schule/Bildungseinrichtung ausgewiesen.

Im Bereich der Weesensteiner Str./ Kipsdorfer Straße erfolgte eine Nutzungsaufwertung zu Wohnzwecken. Der dortige Erwerbsgartenbau hat einen zeitlich unbegrenzten Bestands-

schutz. Sollte es jedoch zu einer Aufgabe kommen, könnte in diesem städtebaulich wertvollen Bereich Wohnraum entstehen.

Im Bereich der Schmiedeberger Straße/ Hepkestraße wurde eine Umnutzung einer gewerblichen Brache zu einer Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte vorgenommen.

Zudem wurde an der Schandauer Str. zwischen der Glashütter- und Gottleubaer Str. eine Nutzungserweiterung eines Gewerbeareals als gemischte Baufläche vorgenommen. Auch wenn die Nachbarschaftsbelastung durch den historisch gewachsenen gewerblichen Altbestand für die Wohnnutzung heute bei weitem nicht mehr so hoch ist, sollte die Ansiedlung von neuem Gewerbe an dem Standort vermieden werden.

Ebenso wurde das unter dem Arbeitstitel „Wissenschaftsstandort Ost“ bekannte Areal als Sonderbaufläche für Wissenschaft ausgewiesen. Die angesprochene Kleingartensparte genießt grundsätzlich Bestandsschutz. Sollte diese Fläche jedoch benötigt werden, müssten die Gärten unter Aufstellung eines B-Planes und Entschädigungszahlungen verlagert werden. Für die infolge des Dresdner Stadtumbaus möglicherweise entbehrlich werdende Garagenanlage an der Dittersdorfer Straße erfolgt im FNP perspektivisch die Darstellung als Grün- und Freifläche für Dauerkleingärten.

Herr Heidrich sieht in dem Wohngebiet mit Einfamilienhäusern im Bereich zwischen der Müller-Berset-Str. und der Bertold-Brecht-Allee eine städtebauliche Fehlentwicklung. In bester Innenstadtlage hätten nur mehrgeschossige Bauten entstehen dürfen.

Herr Just ist der Meinung, dass dieses Gebiet fälschlich als „Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte“ eingefärbt wurde. Hier wird auch langfristig nur eine geringe Wohndichte vorliegen.

Ferner spricht er sich dafür aus, die gewerbliche Baufläche im Bereich an der Breitscheidstraße/ Moränenende als gemischte Baufläche auszuweisen. Durch die gegenüberliegende Wohnbebauung würde diese Darstellung dem Gebietscharakter besser entsprechen und Möglichkeiten zur Nutzung des leer stehenden Bürokomplexes eröffnen. Herr Hermann sieht die Ausweisung von Wohnflächen in einem Gewerbegebiet im Bezug auf die Emissionen sehr kritisch. Dem Eigentümer mussten diese einschränkenden Nutzungsmöglichkeiten schon beim Kauf bewusst gewesen sein.

Herr Socher warnt davor, hier eine Gemengelage entstehen zu lassen. Diese zögen fast immer Probleme und gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich.

Herr Heidrich verweist auf die Aussage des Investors, dass dieses Gebäude erst im Zuge des Verkaufs unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die Lösung, dem Leerstand entgegenzuwirken, sieht er eher darin den Denkmalschutz aufzuheben und so einen Abriss zu ermöglichen.

Herr Schnuppe weist darauf hin, dass sich im Gebiet der Winterbergstraße die Lebensbedingungen durch Schließung von Einkaufsmöglichkeiten und Verlegung von Bushaltestellen insbesondere für Senioren verschlechtert hätte.

Die Ansiedlung des Einzelhandels ist durch die Stadt nur bedingt beeinflussbar, so Herr Hermann. Auf Nachfrage der OAL erklärt er, dass Einrichtungen mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche nur auf ausgewiesenen Sonderbauflächen unter Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans entstehen können.

Herr Just ist aufgefallen, dass die ehem. Wohnbauflächen an der Blasewitzer Str. / Augsburger Str. jetzt für eine wissenschaftliche Nutzung vorgesehen sind. Herr Faupel meint, dass eine Wohnnutzung ebenfalls zulässig wäre, wenn diese im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsbetrieb steht.

Bezug nehmend auf die Vertagung des LSP beantragt Herr Heidrich auch diesen Beschluss auf eine kommende Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 7 Nein 8 Enthaltung 3

Herr Just stellt den Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut:

„Es ist zu prüfen, ob straßenbegleitend zur Breitscheidstraße bis zum Moränenende die z. Z. gewerbliche Baufläche als Mischgebiet ausgewiesen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 4

Somit bringt Frau Günther die ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

3 Informationen der Ortsamtsleiterin

Die OAL möchte Frau Betscher die Möglichkeit geben, sich als neue Centrumsmangerin der Schillergalerie vorzustellen. Neben dieser Tätigkeit ist sie Gründerin des Dresdner Kulturmagazins und der IG Kraftwerk Mitte.

Anlässlich der Diskussion um den Elbeparkplatz erkundigt sich Frau Günther nach der Auslastung des Parkhauses der Schillergalerie. Frau Betscher schätzt die Auslastung selbst zu Stoßzeiten auf max. 70%. Die nach 30 min. anfallenden Parkpreise sind seitens der Schillergalerie nicht beeinflussbar.

Frau Wagner erkundigt sich u. a., wie mit obdachlosen Personen umgegangen wird. Diese werden selbstverständlich toleriert, solange sie keine Passanten belästigen und/ oder das Alkohol- und Rauchverbot beachten.

Frau Günther schildert das Problem, dass die Reisebusse ihre Ausflugstouristen an den Markttagen nur schwer über den Schillerplatz erreichen können. Sie erkundigt sich, ob es grundsätzlich denkbar wäre, die Marktflächen an die Ostseite der Schillergalerie zu verlagern. Frau Betscher ist der Meinung, dass dieser Platz sich dafür eignen würde.

Als Termin für die Bürgerversammlung zum Hochwasser 2013 wird der 18.11.2013 angestrebt. Eine passende Räumlichkeit in dem am stärksten betroffenen Bereich Tolkewitz wurde noch nicht gefunden. Notfalls wird diese Veranstaltung im Bereich Blasewitz stattfinden.

Die Vorschläge für die Sitzungstermine wurden den OBR ausgegeben. Die Sitzungen sollen auch 2014 jeweils mittwochs um 17:30 Uhr beginnen. Frau Günther schlägt vor, diese erst in der kommenden Sitzung zu beschließen.

Frau Schär gibt zu bedenken, dass es sich bei dem 30.04. um einen Brückentag handelt, der verschoben werden sollte.

4 Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Frau Günther verliest die Antworten auf die Anfragen der OBR aus der letzten Sitzung.

Neue Anfragen gibt es keine.

Frau Böhmig schlägt vor, die neu entstandene Kranken- und Intensivpflegeeinrichtung in Gruna die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit den OBR in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Dies soll in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Clemens Höhne
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied